

Notfallplan für personelle Engpässe:

Auch „schwierige“ Zeiten müssen in unseren Dienstplänen und im Kindergartenalltag Beachtung finden, denn durch das Fehlen von pädagogischen Fachkräften aufgrund von Krankheit, Urlaub oder Fortbildung, ergeben sich Engpässe in der Kontinuität der Tagesabläufe.

Dies kann bedeuten:

- Minderung/Wegfall von Aktionen (Aktionstag, Ausflüge, Projekte)
- Aufbau von Überstunden
- Mehrarbeitsstundenabbau im regulären Alltag
- Wegfall von Vorbereitungszeit, Leitungszeiten
- Gruppenezusammenlegung
- Reduzierung der Öffnungszeiten
- Notgruppe
- Schließung der Kindertagesstätte

Notwendig ist beim Thema Personal zwischen Aufsichtspflicht und Auftrag der Kindertageseinrichtung zu unterscheiden.

1. Erforderliche Voraussetzungen für den Auftrag der Kindertageseinrichtung zur Erziehung und Bildung (vgl. §22 SGB VIII)
2. Sicherstellung des, für das Kindeswohl erforderlichen, Regelpersonalschlüssels (vgl. §34(1) 1. HKJGB bzw. §2+4 RLP)
3. Gewährleistung der Aufsichtspflicht (vgl. §832 BGB)

Die Regelung erfolgt durch den vom zuständigen Jugendamt festgesetzten Personalschlüssel, der Mindestpersonalbemessung nach Anlage 1 KiBiz – Anlage zu §19 und durch das Ermessen des Trägers, welcher die Aufsichtspflicht gewährleisten muss.

Stufenmodell „Notfallplan“

Stufe	Fehlende Fachkräfte	Maßnahmen:
Stufe 1	Eine Fachkraft	- Leitung klärt, ob Früh- und Spätdienst, sowie die Mittagszeit betroffen sind → interne Vertretung
	Zwei Fachkräfte	- Aktionen und Ausflüge fallen weg - Überstundenaufbau einzelner Fachkräfte
Stufe 2	Drei Fachkräfte	- gegebenenfalls Elterndienst - Gruppenzusammenlegung (Gruppenstärke maximal 20 Kinder inklusive sechs U3-Kinder) - Teilzeitkräfte erhöhen Wochenstunden - je nach Gruppengröße findet kein Mittagsschlaf statt
Stufe 3	Vier Fachkräfte	- Notgruppe wird eingerichtet (maximal 25 Kinder) → Eintragen in Liste → evtl. Nachweis für Notwendigkeit erforderlich - es findet kein Mittagsschlaf statt - unter Umständen wird die Öffnungszeit reduziert (Betreuung bis 13 Uhr)
Stufe 4	Fünf Fachkräfte	- Die Einrichtung schließt in Absprache mit dem Träger - unter Umständen ist die Betreuung in Notsituationen der Eltern für bis zu zehn Kinder zeitlich begrenzt möglich - Leitung informiert Fachberatung des Jugendamts

Elternbekundung:

Hiermit stimme ich einer Notgruppe bei Personalmangel (durch personale Ausfallzeiten) zu. Im Falle einer Notgruppe durch Personalmangel in der Kindertagesstätte habe ich die Möglichkeit, mein Kind anderweitig zu betreuen.

Ja:

Nein:

Diese Angaben sind verbindlich. Wir behalten uns vor, uns Nachweise der Notwendigkeit vorlegen zu lassen.

Im Falle eines akuten Personalmangels helfen uns ihre Angaben, um möglichst schnell eine funktionierende Notgruppe öffnen zu können.

Herzlichen Dank.

Name des Kindes

Unterschrift